

99110009014000

Hundehaltung Meldung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000021977/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009014000
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung Meldung
Leistungsbezeichnung II	Hundesteuer: Ummeldung eines Hundes (Wohnsitzwechsel)
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hund abmelden, Hund anmelden, Hundesteuer, Hund ummelden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	20.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.67725.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Sie möchten mitteilen, dass Sie zusammen mit Ihrem Hund Ihren Wohnsitz gewechselt haben?
Volltext	Wenn Sie und Ihr Hund Ihren Wohnsitz verlegt haben, muss dies innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist bei der dann zuständig gewordenen Hundesteuerstelle angezeigt werden. Für jede Gemeinde gelten eigene Regelungen.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis • Hundesteuermarke Hundesteuermarke (bei Abmeldung aus der Stadtgemeinde Bremen]. • bremische Formular „Hund An- und Abmeldung“ Es steht das bremische Formular „Hund An- und Abmeldung“ für Sie im Internet bereit. • Kopie des Hundesteuerbescheids (bei Anmeldung in der Stadtgemeinde Bremen]
Voraussetzungen	Verlegen Sie Ihren Wohnsitz von einer anderen Gemeinde **in die Stadtgemeinde Bremen** , müssen Sie Ihre Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen beim Finanzamt Bremen anzeigen (§ 13 Absatz 1 des Bremischen Hundesteuergesetzes). Eine monatliche anteilige Anrechnung der gezahlten Hundesteuer der anderen Gemeinde ist ggf. auf Antrag möglich (§ 13 Absatz 1 des Bremischen Hundesteuergesetzes). Die Anrechnung kann maximal bis zur Höhe der bremischen Hundesteuer erfolgen. Bitte legen Sie hierzu dem Finanzamt Bremen eine Kopie des Hundesteuerbescheids der anderen Gemeinde und einen Zahlungsnachweis vor. Wird Ihr Wohnsitz **aus der Stadtgemeinde Bremen**

Modul	Sachverhalt
	in eine andere Gemeinde verlegt, müssen Sie Ihren Hund in der Stadtgemeinde Bremen abmelden und ggf. in der anderen Gemeinde wieder anmelden. Die Abmeldung in der Stadtgemeinde Bremen erfolgt durch formlose schriftliche Mitteilung an das Finanzamt Bremen und die Rückgabe der Hundesteuermarke. Informieren Sie sich bei der anderen Gemeinde über die dortige Hundesteuerpflicht. Wenn Sie Ihren Wohnsitz **innerhalb der Stadtgemeinde Bremen** wechseln, teilen Sie bitte der Hundesteuerstelle im Finanzamt Bremen formlos Ihre neue Adresse mit. Die Ummeldung findet **nicht** automatisch statt (Auch nicht bei Wohnsitzwechsel nach Bremerhaven)!
Kosten	Die Steuer beträgt bis 2015 122,64 Euro jährlich. Ab 2016 beträgt die Steuer 150 Euro pro Jahr und Hund.
Verfahrensablauf	Die Anmeldung kann erfolgen: • persönlich (Mittels einer Vollmacht kann sie auch durch eine andere Person vorgenommen werden) • schriftlich
Bearbeitungsdauer	8 Woche(n)
Frist	2 Woche(n)
weiterführende Informationen	
Hinweise	Eine Ummeldung findet nicht automatisch statt!
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• **Hundesteuerstelle** E-Mail: gemeindeabgaben@fa-hb.bremen.de - Telefon: +49 421 36190909
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Hund%20Abmeldung_ba.pdf

Modul	Sachverhalt
	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Hund%20Abmeldung_ba.45539.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Hund%20Anmeldung.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Hund%20Anmeldung.45541.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen